

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Michael Dietmann (CDU)

vom 24. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2022)

zum Thema:

Dialogdisplays – geschenkt ist noch zu teuer?

und **Antwort** vom 10. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Michael Dietmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10730
vom 24. Januar 2022
über Dialogdisplays – verschenkt ist noch zu teuer?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Dialogdisplays war der Senat 2019 bereit, den Bezirken zu finanzieren und wie viele (gegliedert nach Bezirken) sind daraufhin jeweils von den Bezirken für eine kostenfreie Beschaffung durch den Senat gemeldet worden? Was hat der Senat unternommen, um Bezirke ohne Meldungen zu einem Einsatz von Dialogdisplays zu bewegen?

Antwort zu 1:

Die Anzahl an Dialog-Displays, die beschafft werden können, ist abhängig von den Haushaltsmitteln, die zur Verfügung stehen. Für das Jahr 2019 standen in dem Titel 100.000 € zur Verfügung.

Der Bedarf der Bezirke wurde in der Beantwortung der Schriftliche Anfrage Nr. 18/21383 vom 11. November 2019 dargelegt.

Die Beschaffung der Geräte ist ein Angebot des Senats an die Bezirke und der Einsatz von Dialog-Displays ist eine freiwillige Entscheidung der Bezirke, daher unterbreitet der Senat den Bezirken das Angebot Dialog-Displays zu beschaffen, was in den letzten Jahren mehrfach erfolgt ist.

Frage 2:

Wie lautete der Text für die letztlich mangels Angeboten aufgehobene Ausschreibung?

Frage 3:

Was sind nach selbstkritischer Analyse des Senats die Gründe für das Scheitern seiner Ausschreibung, da es ja etliche in Deutschland ansässige Anbieter gibt, die ja hunderte von Kommunen und Städte mit diesen Geräten versorgen?

Antwort zu 2 und 3:

Die Fragen 2 und 3 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Folgender Leistungsumfang sollte über die erfolgte Ausschreibung vergeben werden:

- Lieferung der Dialogdisplays mit allen erforderlichen technischen Komponenten (Mast mit Fuß, Dialogdisplay mit Stromversorgung, d.h. Solarpanel, Akku, u.ä.)
- Errichtung und Inbetriebnahme der Dialogdisplays in Abstimmung mit dem Auftraggeber sowie dem Straßenbaulastträger
- Gesetzliche Gewährleistung
- Übergabe Equipment bzw. sämtlicher notwendiger Informationen, damit der Straßenbaulastträger fallweise selbst Umsetzungen vornehmen kann
- Bereitstellung der erfassten Daten für den Auftraggeber inkl. der dafür notwendigen technischen Voraussetzungen und gesicherten Datenplattformen
- Auswertung einzelner Kennzahlen

Das Vergabeverfahren wurde aufgehoben, weil kein bewertbares Angebot vorlag. Die Ausschreibung hat nach Eindruck des Senats einen Leistungsumfang gehabt, der von den Firmen in der Form nicht in bewertbaren Angeboten vorgebracht werden konnte.

Frage 4:

Hat der Senat Hinweise aus den Bezirken bekommen, dass die Übernahme der Funktionskontrolle, Reparatur und der regelmäßigen Umsetzung an neue Standorte für Bezirke auf Dauer so aufwendig sei, dass die Bezirke dann lieber auf die für sie kostenfreie Gestellung der Geräte verzichten haben?

Antwort zu 4:

Da die Dialog-Displays nach der Beschaffung durch das Land in den Bestand der Bezirke übergehen, müssen die Bezirke die Folgekosten, wie die Funktionskontrolle, Reparatur und das Umsetzen der Geräte übernehmen. Dieses ist eine über Jahre erfolgreich praktizierte Regelung, weil die Bezirke für die Standortauswahl und über die Tiefbauämter für die Aufstellung verantwortlich sind. Von den Bezirken gab es keine Hinweise, dass sie wegen des Betreuungsaufwandes auf die Beschaffung weiterer Dialog-Displays verzichten würden. Ganz im Gegenteil, einige Bezirke beschaffen zusätzliche Dialog-Displays selbstständig.

Frage 5:

Warum hat der Senat, wenn ihm der Einsatz der Dialogdisplays so wichtig war, nicht einen Leasingvertrag oder nach Kauf einen Dienstleistungsvertrag mit einem Unternehmen oder einem Akteur der gemeinnützigen Verkehrssicherheitsarbeit ausgeschrieben, um ein berlinweit optimiertes Bewirtschaften des Betriebs und den Standortwechsel zu gewährleisten, sodass wenigstens einige Geräte in jedem Bezirk zum Einsatz gekommen wären?

Antwort zu 5:

Es wird kontinuierlich geprüft, ob gängige Verfahren optimiert werden können. Unter anderem aufgrund der Erfahrungen aus der Ausschreibung und den Erkenntnissen, dass die Bezirke fallweise eigene Anforderungen formulieren und bereits selbst Beschaffungen vorgenommen haben, ist, nachdem die Ausschreibung aufgehoben worden ist, entschieden worden, die Haushaltsmittel für das Beschaffen von Dialog-Displays an die Bezirke zu übertragen, damit dort bedarfsgemäß beschafft werden kann.

Frage 6:

Wird der Senat den Bezirken in diesem oder dem nächsten Jahr ein neues, besseres Angebot zum Thema Dialogdisplays machen, das diese Geräte dann auch wirklich auf die Straßen bringt?

Antwort zu 6:

Die derzeit praktizierte Form hat sich als effizient und erfolgreich erwiesen, womit aktuell nicht der Bedarf gesehen wird hier einen anderen Ansatz zu wählen.

Berlin, den 10.02.2022

In Vertretung
Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz